

die möwe Jahresbericht

2022



Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft und verdienen unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit.

Marie Curie

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freundinnen und Freunde der möwe,

Auch 2022 haben Kinder und Jugendliche unsere Aufmerksamkeit verdient, weil die Welt trotz der scheinbaren Normalität nach Abklingen des pandemischen Ausnahmezustandes nicht normal ist, sondern von vielen als einengend und bedrohlich erlebt wird. Besonders von jenen Kindern und Jugendlichen, für die wir in der möwe da sind, denn sie haben neben der beängstigenden Perspektivenlosigkeit durch Klimawandel, allgemeine Erschöpfungszeichen und global bedingte Krisen besondere Belastungen durch Gewalt oder familiäre Überforderungssituationen erlebt.

Unsere Organisation setzt sich unermüdlich dafür ein, dass Prävention und Versorgung Hand in Hand gehen. Wir wissen, dass Gesundheitsförderung und Kinderschutz im freiwilligen Kontext keine leeren Phrasen sein dürfen, sondern nur wirksam werden durch gelebte Praxis nach grundlegenden Prinzipien unseres Kinderschutzkonzeptes, die unser Handeln leiten. Denn, hier pflichte ich der berühmten Wissenschaftlerin voll bei: Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft, und der Schutz ihrer Rechte und ihr Wohl stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im vorliegenden Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Bemühungen geben, umfassende Kinderschutzarbeit zu leisten.

Mit der Einführung unseres neuen Dokumentationssystems „Interventix“ wurde wieder bewusst, dass wir sicherstellen müssen, dass unsere Motivation und unser Engagement im Einklang stehen mit den hohen administrativen Anforderungen, wie Dokumentation und Abrechnungsvorgaben, und letztere unsere eigentliche Aufgabe niemals überlagern dürfen – den Schutz und das Wohl der Kinder.

Ich möchte allen Beteiligten meinen Dank aussprechen – unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kooperationspartner*innen, den Unterstützer*innen und vor allem den Kindern und ihren Familien selbst.

Ihr Vertrauen hat es uns ermöglicht, unsere Arbeit gerne und mit hohem Einsatz zu tun.

In diesem Jahresbericht können Sie die Ergebnisse unserer Bemühungen und die erreichten Meilensteine sehen. Aber es ist auch eine Aufforderung an uns alle, weiterhin gemeinsam an einer Kultur des Kinderschutzes zu arbeiten – eine Kultur, die auf Verantwortung, Empathie und Engagement basiert.

Wir sind stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben, und bewahren bei allen Herausforderungen Zuversicht. Mit Ihrer Unterstützung werden wir weiterhin die notwendigen Veränderungen herbeiführen und eine bessere und sicherere Welt für diejenigen schaffen, die unsere Hilfe am dringendsten benötigen.

Vielen Dank
Ihre
Hedwig Wölfl



Inhaltsverzeichnis

- Inhaltsverzeichnis und Impressum..... 2
- Vorwort 3
- Rückblick..... 5
- Die Arbeit der möwe in Zahlen..... 6 – 9
- Kinderschutzarbeit in der Praxis.....10
- Hochstrittigkeit, Instrumentalisierung von Gewaltvorwürfen und Kinderschutz 11
- Zusammenarbeit in der Elementarpädagogik – Prävention und Intervention 12 – 13
- Kinderschutz kann man nicht dem Zufall überlassen..... 14 – 15
- Ich spür, sie haben mich nicht lieb 16 – 20
- Kinderschutz beginnt vor der Geburt..... 21 – 22
- Frühe Hilfen Wien in Zahlen 22
- Ausrollung Frühe Hilfen 23
- Pressearbeit im Kinderschutz 24
- Kooperationspartner*innen und Fördergeber*innen..... 25
- Unsere Spender*innen und Sponsor*innen..... 25
- Finanzbericht und Finanzierung 26

Impressum

Herausgeberin: die möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH
(für den Inhalt verantwortlich Mag^a Hedwig Wölfl)
A-1010 Wien, Gonzagagasse 11/19, Telefon: +43 (0)1 532 14 14
kinderschutz@die-moewe.at, www.die-moewe.at
Grafik: birdsdoit.at
Redaktion: Veronika Schiller

die möwe ist Mitglied bei:
Fundraisingverband Österreich, IGO - Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen

möwe-Team



Rückblick



Nach zwei schwierigen Corona-Jahren, in denen der direkte Kontakt zwischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen stark eingeschränkt war, kehrte 2022 wieder normaler Arbeitsalltag ein.

Leider, denn eigentlich wäre es schön, wenn es die möwe nicht mehr bräuchte. Aber das bleibt wohl weiterhin ein naiver Wunsch. Denn das Jahr 2022 hat uns alle mit medial stark präsenten Anlassfällen in Kindergärten, Schulen und im Freizeitbereich eines Besseren belehrt. Jede Nachricht über einen Missbrauchs- oder Gewaltfall ist schockierend. Aber es ist wichtig, dass darüber berichtet wird. Denn eines der größten Probleme ist das Schweigen. Bewusstseinsbildung und Prävention können nur durch Kommunikation gelingen – mit Kindern und Jugendlichen, aber ebenso mit deren Umfeld.

Zum einen, dass sich betroffene Kinder öffnen, damit ihnen geholfen werden kann und zum anderen, damit Missbrauch und Gewalt an Kindern verhindert werden kann. Denn jeder einzelne Fall, der abgewendet wird, bedeutet ein Missbrauchs- bzw. Gewaltopfer weniger, eine glückliche und unverletzte Kindheit mehr.

Gewalt entsteht oft auch aus Überforderung in belasteten Situationen von Eltern und Familienangehörigen. Es ist wichtig, diese früh zu erkennen. Daher freut es mich, dass das Projekt „Frühe Hilfen“ für Wien und Teile Niederösterreichs weiterentwickelt wurde. „Frühe Hilfen“ sind ein wichtiges Angebot zur umfassenden Präventionsarbeit.

Gerade Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen stehen Gewalt und Missbrauch hilflos gegenüber. Mit finanzieller Unterstützung aus dem Licht ins Dunkel Jubiläumsfonds kann für diese spezielle Gruppe ab 2023 ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Wir brauchen für unsere Arbeit aber auch die Unterstützung der Politik. Das Anfang 2023 von der Bundesregierung präsentierte Kinderschutzpaket stellt wichtige Weichen für die Präventions- und Opferhilfe. Die möwe hat dazu 2022 viele Gespräche geführt und auch Aufklärungsarbeit über die Anliegen im Kinderschutz geleistet.

Es braucht also weiterhin Organisationen wie die möwe und ihre Mitarbeiter*innen, die sich mit ihrer fachlichen Kompetenz und persönlichem Engagement dafür einsetzen, dass weniger Kinder, Jugendliche und Familien von Gewalt betroffen sind.

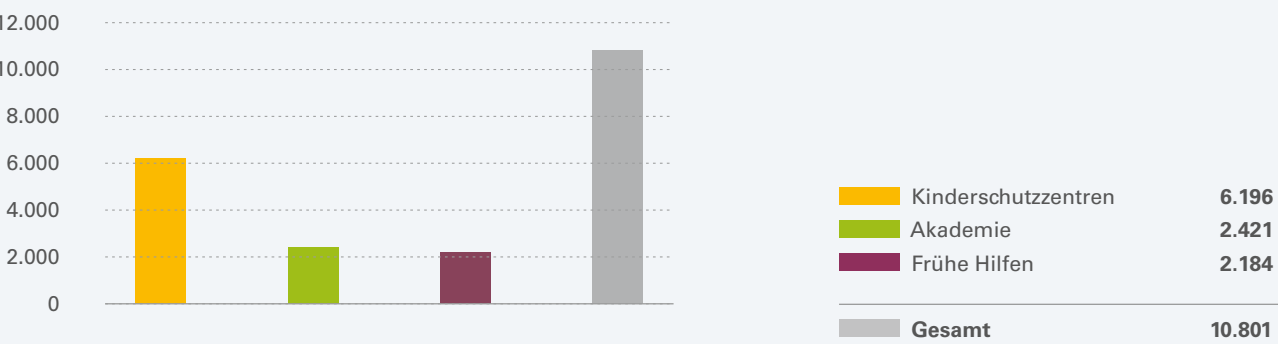
Diesen gilt mein persönlicher aufrichtiger Dank.
Danke für Euer Engagement, Euren Einsatz, Eure Empathie und Euren Mut.

Ihre
Ingrid Korosec
Präsidentin der möwe



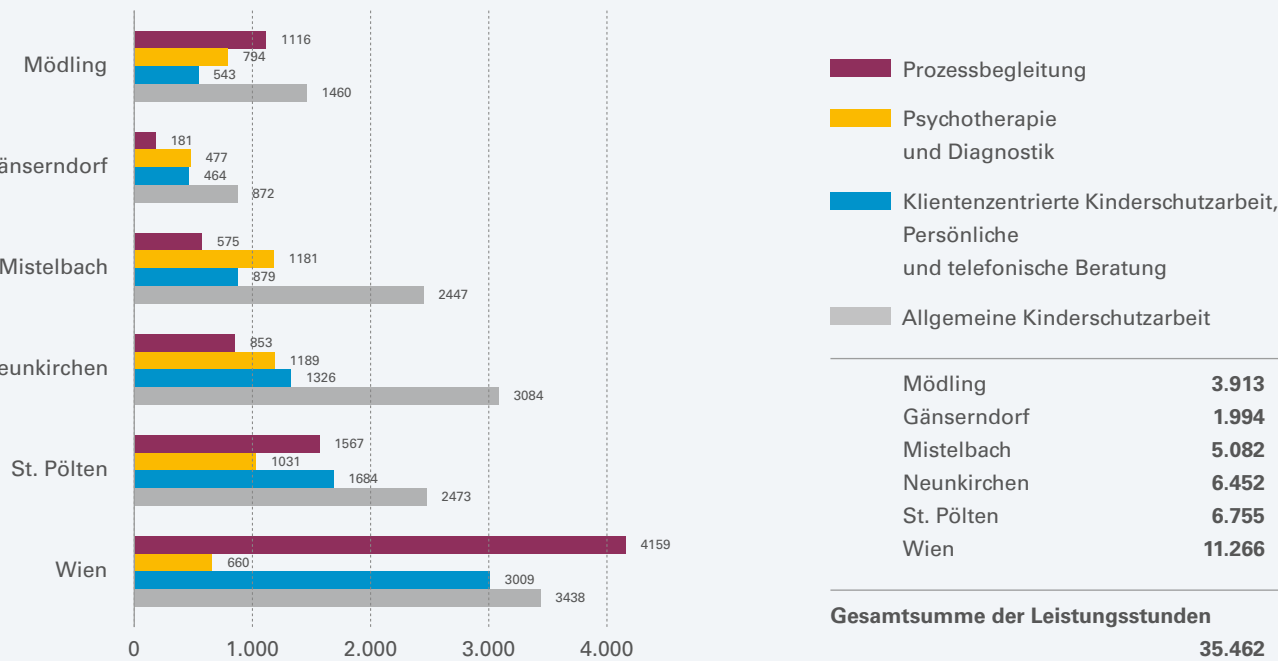
Die Arbeit der möwe in Zahlen

Von der möwe erreichte Personen gesamt 2022

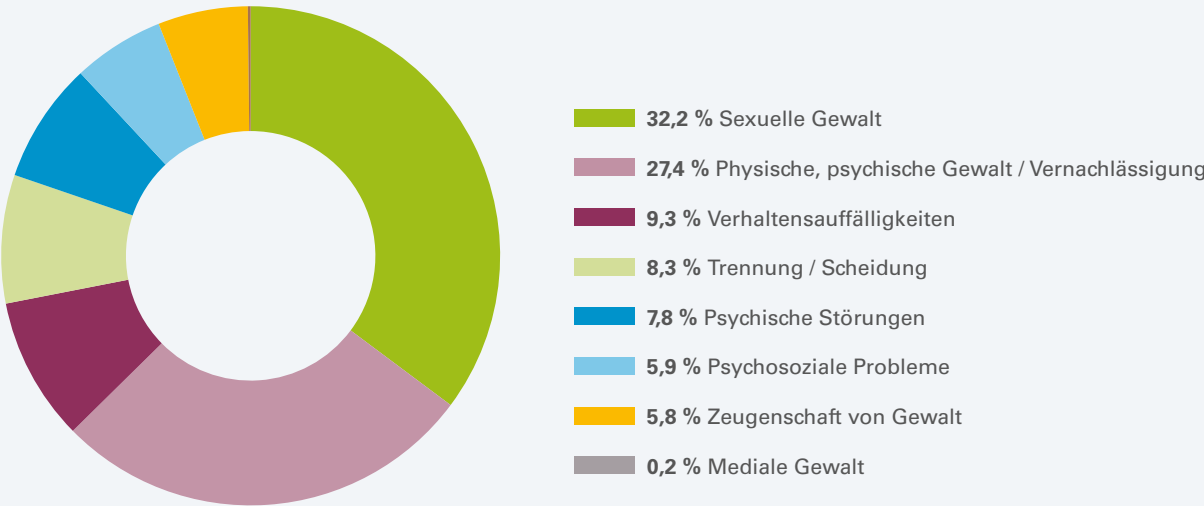


Kinderschutzzentren

Hilfeleistungen der möwe Kinderschutzzentren 2022 in Stunden

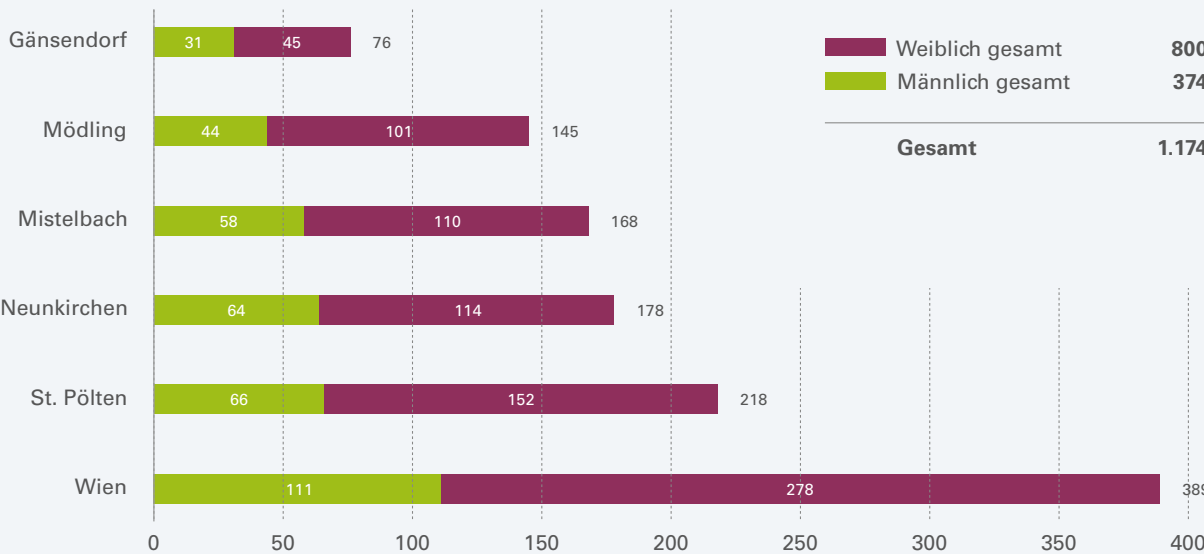


Problembereiche der Betreuungen



Sexualisierte Gewalt bisher (vor 2022) über 50%!

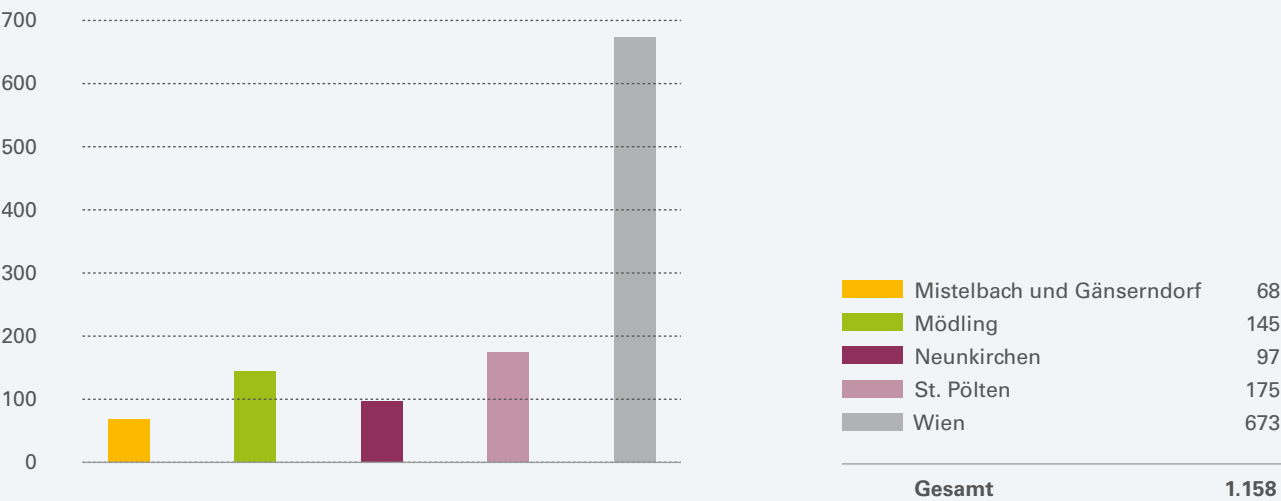
Geschlechteraufteilung der Klient*innen



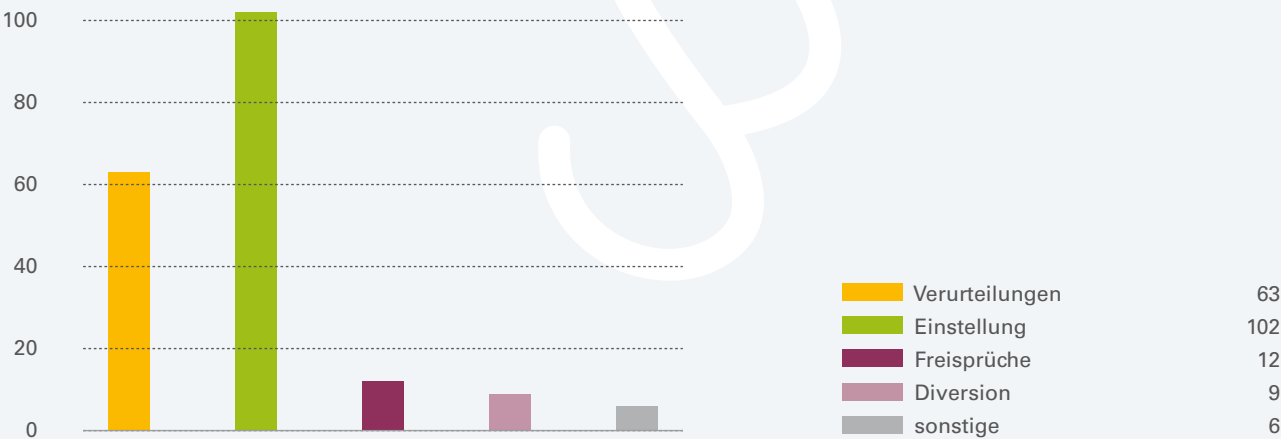


Prozessbegleitung

Anzahl der 2022 durchgeführten Prozessbegleitungen

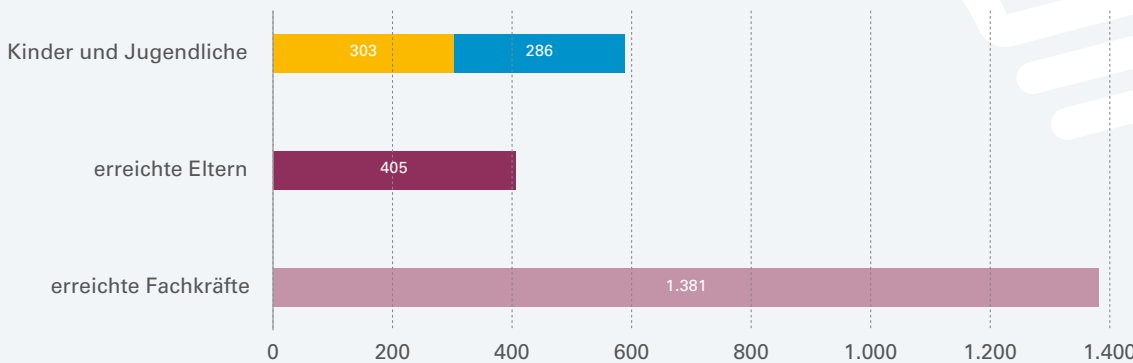


Verfahrensbeendigung



Die möwe Akademie

Mit Prävention, Elternbildung und Aus- und Weiterbildung erreichte Personen 2022



 weiblich	286
 männlich	303
Summe der erreichten Kinder und Jugendlichen	589

Kinderschutzarbeit in der Praxis

Interview mit Johanna Kargl, die möwe St. Pölten

Johanna Kargl ist Mitarbeiterin der möwe St. Pölten. Sie begann bereits 2010 als Azubi während ihrer Ausbildung zur Klinischen- und Gesundheitspsychologin bei der möwe und wurde nach Abschluss ihrer Ausbildung fix in das möwe Team übernommen. Johanna ist hauptsächlich in der psychosozialen Prozessbegleitung tätig, aber auch in der allgemeinen Beratung und Abklärung von Verdachtsfällen.

Wenn Du an Deine Zeit bei der möwe denkst, was hat sich über die Jahre für Dich verändert?

Ich habe leider lernen müssen, dass es nichts gibt, das es nicht gibt. Jede Art von Gewalt an Kindern macht mich nach wie vor betroffen, ich bin auch über die Jahre (leider oder Gott sei Dank) berührbar geblieben. Am Anfang muss man in die Themen hineinwachsen, man muss lernen, dass eine Abgrenzung zum Privatleben notwendig ist, weil wir ja einer Schweigepflicht unterliegen. Der Austausch über einen Fall – auch um sich selbst zu entlasten – darf nur im Team stattfinden.

Gibt es im letzten Jahr ein Thema, das Dich besonders betroffen gemacht hat? Dich besonders beschäftigt hat?

Also eigentlich, wenn es um Missbrauch unter Gleichaltrigen in der Schule, im Kindergarten oder in der Freizeit geht. Da hier sowohl das grenzverletzende Kind als auch das betroffene Kind minderjährig sind, muss man sich meiner Meinung nach beide Seiten anschauen. Wir sind natürlich in der Regel für das betroffene Kind zuständig, aber man stellt sich die Frage, ob auch das übergreifende Kind gut betreut ist. Und es beschäftigt mich, dass man bei Kindern und Jugendlichen einen deutlichen Anstieg an psychischen Erkrankungen sehen kann, für die es kaum Hilfe gibt. Es gibt zu wenig niedergelassene Psychiater*innen, zu wenige rasch und gut erreichbare Psychotherapie-Kassenplätze. Da sehe ich eine riesige Versorgungslücke.

Wer arbeitet in der möwe aller an einem Fall?

Wir leben den Satz „Kinderschutz gelingt nur gemeinsam“. Einerseits, wie oben schon angemerkt, im Team, in dem wir uns regelmäßig austauschen und auch Supervisionen in Anspruch nehmen. Bei einem Fall gibt es

immer mehrere Zuständige: eine Person für das betroffene Kind, eine weitere Person für das Bezugssystem. Es ist beruhigend zu wissen, dass in der möwe immer jemand da ist, an den man sich wenden kann, wenn es gerade nötig ist.

Andererseits ist die Möglichkeit, sich außerhalb zu vernetzen über die Jahre deutlich größer geworden. Die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft oder Gericht und Polizei ist intensiver und vor allem systematischer geworden. Also das allgemeine Bewusstsein dafür, dass wir zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten müssen, ist deutlich gestiegen.

Wann funktioniert Kinderschutzarbeit gut?

Wenn innerhalb des Teams und auch mit allen Kooperationspartner*innen und Vernetzungspartner*innen Hand in Hand gearbeitet wird. Es ist wichtig, dass jedeR weiß, was ihre/seine Rolle ist. Ja und natürlich, wenn die Kommunikation funktioniert, also wenn wir uns in der Vernetzung immer am Laufenden halten und auch miteinander besprechen, was die nächsten notwendigen Schritte sein werden.

Wann funktioniert es nicht gut, wann wird es herausfordernd?

Ich finde Fälle, in denen der Missbrauch z.B. innerhalb der Familie passiert, besonders schwierig. Eine enge Beziehung zum/ zur Beschuldigten verursachen extreme Loyalitätskonflikte der Kinder aber auch Bezugspersonen. Diese Belastung der Betroffenen ist wirklich schwer mitanzusehen. Auch schwierig wird es, wenn Bezugspersonen die Hilfe der möwe nicht als hilfreich ansehen können. Die Kinder kommen dann meistens auch widerwilliger zur Therapie und das positive Vorankommen gestaltet sich deutlich schwieriger.

Wenn Du an unsere Forderung, dass jedes Kind in Sicherheit und körperlicher und seelischer Unversehrtheit aufwachsen soll, denkst, was ist aus Deiner Sicht dafür in der Zukunft notwendig?

Gesamtgesellschaftlich gesehen muss sich jedenfalls etwas im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung tun. Wir brauchen dringend mehr institutionelle,

kostenlose Psychotherapieplätze, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen besser auffangen zu können.

Und im Einzelnen würde ich meinen, dass in unserer schnelllebigen Zeit darauf vergessen wird, ein Kind oder einen Jugendlichen mal zu fragen: Wie geht's Dir eigentlich? Kinder brauchen unsere Aufmerksamkeit und ein Bemühen darum, dass es ihnen gut geht. Und dafür sind alle verantwortlich: die Eltern, aber auch in pädagogischen Einrichtungen oder auch auf der Straße nicht wegzuschauen, sondern Partei für ein Kind zu ergreifen.

Und zum Abschluss: Was kann dabei die Rolle der möwe sein?

Ich glaube, dass wir durch unsere Bekanntheit eine gute Ausgangsposition haben, um Bewusstseinsbildung und Aufklärung über das Thema Gewalt zu machen. Wir tun das ja auch mit unserer Öffentlichkeitsarbeit und mit unseren diversen Präventionsangeboten.

Ich bin jedenfalls dankbar, dass ich mithelfen darf, die Situation für das eine oder andere Kind zu verbessern.

Johanna Kargl
die möwe St. Pölten

Hochstrittigkeit, Instrumentalisierung von Gewaltvorwürfen und Kinderschutz

In den Kinderschutzzentren sind die Aufgaben und Herausforderungen, vor welche die psychosozialen Mitarbeiter*innen gestellt sind, vielfältig, komplex und oft auch belastend.

Geht es bei dem einem Beratungstermin um Gewalt unter Jugendlichen, steht beim nächsten Termin die Prozessbegleitung von einem Kind, das sexuelle Übergriffe oder Gewalt erfahren hat, auf der Tagesordnung, danach geht es vielleicht um eine Beratung bei Mobbing usw., dann wieder eine psychotherapeutische Einzeltherapie von einem Kind, das psychische Gewalt und Vernachlässigung erfahren hat.

JedeR psychosoziale Mitarbeiter*in steht mit ihrer fachlichen Kompetenz gerne zur Verfügung. Es mehren sich aber Fälle, die auch bei fachlichen Mitarbeiter*innen Hilflosigkeit und Ärger auslösen können. Das Thema Hochstrittigkeit der getrennten Eltern bezüglich Kontaktrecht ist kein neues, ist aber häufiger geworden. Immer öfter erleben wir eine Instrumentalisierung des Kinderschutzzentrums durch den nicht nachvollziehbaren Vorwurf der Gewalt, um das Kontaktrecht

zu verhindern. Zeigt eine Mutter beispielsweise den getrenntlebenden Vater, zu dem das Kind ihrer Meinung nach keinen Kontakt haben soll, wegen des Verdachts auf beweisbaren oder auch nicht sexuellen Missbrauch an, hat das Kind zwar das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, aber der eigentliche Beratungskontext wurde dadurch in den strafrechtlichen Bereich verschoben und das Kind bleibt damit oft der schädigenden Dynamik und den eigenen Loyalitätskonflikten ausgeliefert.

Beim Thema Gewaltbehauptungen im Rahmen hochstrittiger Trennungskonflikte ist daher die Vernetzung zwischen den zumeist zahlreichen involvierten Beratungsstellen, der Familiengerichtshilfe, den Gerichten und dem Bezugssystem besonders essentiell, damit die Hilflosigkeit, welche die betroffenen Kinder erleben müssen, nicht ins Helfersystem übergeht.

Eveline Ernst
die möwe Mistelbach

Zusammenarbeit in der Elementarpädagogik – Prävention und Intervention

Prävention

Ein wichtiger Bestandteil von Kinderschutz in Bildungseinrichtungen sind Präventionsangebote. Die möwe Akademie bietet hier im elementarpädagogischen Bereich insbesondere Fortbildungen für Fachkräfte an. Das Vermitteln von Wissen und Informationen zu Gewaltformen und Handlungsmöglichkeiten, die Sensibilisierung zu Fragen des Kinderschutzes ist für Personen, die mit Kindern arbeiten, essenziell.

Durch grundlegendes Wissen und Reflexion eigener Haltungen und Handlungsimpulse werden Fachkräfte sicherer im Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten oder Verdachtsfällen. Präventionsschulungen schärfen die Wahrnehmung, und können dazu beitragen, dass ein von Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffenes Kind weniger Anläufe braucht, bis es gehört wird und Hilfe erhält.

Die möwe Akademie bietet hier zum einen Angebote im Rahmen eines offenen Seminarprogramms (<https://www.die-moewe.at/veranstaltungen>), in denen verschiedene gewaltpräventive Aspekte beleuchtet werden. Zum anderen schulen wir auf Nachfrage auch ganze Teams im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention (bspw. erhalten alle Mitarbeitenden eines Kindergartenträgers eine Gewaltschutzschulung). Als Referent*innen dieser Angebote sind neben erfahrenen Workshopleiter*innen aus unserem Präventionsteam auch langjährige Kolleg*innen aus den Kinderschutzzentren tätig, die praxisnahe Fortbildungen ermöglichen. Als Thema begleitet uns hierbei die Finanzierung von Präventionsangeboten, die für alle, beispielsweise auch private Kindergartenträger, leistbar wären – leider gibt es für diese so wichtigen Tätigkeiten noch nicht die ausreichenden Ressourcen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse für Elementarpädagog*innen (Erstellung von Kinderschutzkonzepten inklusive Fortbildungen für Kinderschutzbeauftragte) werden wir uns 2023 dennoch bemühen auch für diesen Bereich spezifische Präventions- und Schulungsangebote zu entwickeln.

Interventionen

Die Angebote in den Kinderschutzzentren haben die betroffenen Kinder und Familien im Fokus – und betroffen sind die Kinder bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe innerhalb einer Betreuungsinstitution jedenfalls, unabhängig davon, ob es sich um eine vage oder konkrete Sorge handelt und ob die Kinder direkt oder indirekt von den möglichen Übergriffen betroffen sind.

Je jünger die Kinder, umso relevanter ist in der Kinderschutzarbeit die Beratung der wesentlichsten erwachsenen Bezugspersonen, die im Zuge derartiger Situationen nachvollziehbar starken Belastungen ausgesetzt sind. Das betrifft sowohl das Familiensystem, als auch die Mitarbeiter*innen der Institution, die in ihrer Rolle als Pädagog*innen ja in der Regel auch wichtige Bezugspersonen für die betreuten Kinder darstellen.

Die Angebote der möwe-Kinderschutzzentren bei Verdacht eines Übergriffs auf ein Kind innerhalb einer Institution richten sich somit primär an die Eltern bzw. Obsoorgeberechtigten sowie an die direkt befassten Pädagog*innen. Die Kinder direkt werden je nach Verlauf und fachlicher Einschätzung in den Interventionsplan miteinbezogen. Für die Familien umfassen die Angebote Krisenintervention, Beratung inklusive Verdachtsbegleitung, Anzeigeberatung und gegebenenfalls Prozessbegleitung für die Kinder unter Mitbetreuung der Bezugsperson bei strafrechtlichen Ermittlungen, bei Bedarf klinisch-psychologische Diagnostik und bei entsprechender Indikation auch kinderpsychotherapeutische Versorgung. Bei akuten Verdachtsfällen stehen die Kinderschutzzentren auch für Pädagog*innen wie auch andere Helfer*innen beratend und begleitend mit Fokus auf Kinderschutz und Kindeswohl und als Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung zur Verfügung.

Alle diese Angebote in den Kinderschutzzentren sind kostenlos, Beratung kann auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden. Gerade im elementarpädagogischen Bereich mit dieser besonders vulnerablen Gruppe sehr junger, oft noch vorsprachlicher Kinder, sind alle



Beteiligten bei Aufkommen eines möglichen Gewaltvorfalls mit großen Herausforderungen konfrontiert. Ohne Zusatzbeweise wie direkte Beobachtungen durch erwachsene Zeug*innen, Bild-/Videoaufnahmen oder eindeutige DNA-Spuren lassen sich Sachverhalte meist nicht eindeutig klären, zumal Kinder im Vorschulalter im Regelfall noch keine für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren erforderliche Aussagefähigkeit und -tüchtigkeit aufweisen.

Umso relevanter ist hier ein kinderschutzorientierter Umgang, der den Schutz vor etwaigem weiteren Gewalterleben gewährleistet, aber auch den Fokus auf eine positive Weiterentwicklung der Kinder behält. Das Begleiten der wesentlichen Bezugspersonen des Kindes im Aushalten der Unsicherheit, ob/was genau wann wie durch wen dem Kind geschehen ist, stellt in diesem Rahmen eine wesentliche Intervention dar.

Wichtig zu unterscheiden in diesem Kontext sind noch Verdachtsfälle von Übergriffen durch erwachsene (Betreuungs-)Personen von Sorgen hinsichtlich etwaiger Übergriffe unter Kindern. Hier umfasst Kinderschutzarbeit vor allem Unterstützung in der Unterscheidung zwischen altersentsprechenden Verhaltensweisen, denen pädagogisch begegnet werden muss, und übergriffigem Verhalten, das neben Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder auch die Hilfeplanung für die übergriffigen Kinder beinhaltet.

Besonders deutlich wird im elementarpädagogischen Kontext jedenfalls auch eine der zentralen Elemente der Kinderschutzarbeit: Kinderschutz geht nur gemeinsam! So gilt es für uns Erwachsene umso mehr, für diese besonders schutzbedürftige Gruppe von Kindern ein stabiles und gut verbundenes Netz zu knüpfen, das sicher hält, um eine positive Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Johanna Zimmerl
die möwe
Wien

Maja Sticker
die möwe
Akademie



„Kinderschutz kann man nicht dem Zufall überlassen“

KIWI – Kinder in Wien, ist einer der größten privaten Kindergarten- und Hortträgervereine in Wien, über 7.800 Kindern werden in KIWI Standorten betreut, die Zahl der Mitarbeitenden liegt bei mehr als 1.580.

2020 begann KIWI mit Unterstützung der möwe, ein Kinderschutzkonzept zu erstellen, um „Mitarbeitenden in diesem sehr sensiblen und komplexen Themenfeld einen organisatorischen Rahmen [zu] bieten, der sie in ihrem pädagogischen Alltag stärkt und Sicherheit gibt – zum Wohle der Kinder, die uns anvertraut sind, aber auch zum Schutz unserer Mitarbeitenden,“ so begründete die Geschäftsführung von KIWI die Motivation für diesen Prozess.

Im Gespräch erzählt sie von Erfahrungen und Erkenntnissen aus dieser Zeit. „Es braucht jedenfalls intern eine Person, die das Projekt leitet“, so Claudia Huber. „Bei KIWI war das ich, mit viel Unterstützung von Seiten der möwe. Entscheidend ist, dass die Geschäftsführung hundertprozentig dahintersteht, es braucht ein klares und ehrliches

Bekenntnis zum Kinderschutz und dessen Umsetzung in der Einrichtung.“

Wie Frau Huber berichtet, ist die Etablierung eines Kinderschutzkonzepts auch ein Prozess der Organisationsentwicklung, der ein Umdenken erfordert. Die Zuständigkeit für einen strukturierten Kinderschutz (wie etwa Interventionspläne für konkrete Vorfälle oder Verdachtsfälle, aber auch präventive Maßnahmen) wurden bei KIWI der Position der Kinderschutzbeauftragten übertragen (wie es internationalen Standards entspricht). Dieser Prozess braucht selbstverständlich Zeit und ist, wie gelebter Kinderschutz in der Praxis, auch ein kontinuierlicher Prozess.

Erkenntnisse aus der Anfangsphase

KIWI beschritt in der Erstellung des Schutzkonzepts einen **partizipativen Weg** und band die Mitarbeitenden auf verschiedene Art und Weise bereits zu diesem Zeitpunkt in den Prozess ein.

Es wurde (durch die möwe) eine Risikoanalyse erstellt, in der potenzielle und bestehende Risiken und Gefährdungssituationen, aber auch Be-

obachtungen von Mitarbeitenden abgefragt und festgehalten wurden. – Die Erkenntnisse aus dieser Analyse (Risikoübersicht) bilden bis heute ein wichtiges Werkzeug für die Kinderschutzarbeit von KIWI.

Zudem wurden die relevanten Themen eines Kinderschutzkonzepts (Rückmeldekultur und Beschwerdemanagement) mit Mitarbeitenden aller Ebenen bearbeitet, in Arbeitsgruppen, Workshops, Schulungen und auch Besprechungen. So wurden Fragen wie: „Wie gehen wir mit Kindern und miteinander um?“ reflektiert und diskutiert, Grundlage eines Verhaltenskodex, der Teil jedes Kinderschutzkonzepts sein muss. Frau Huber ist auch im Rückblick davon überzeugt, dass diese Herangehensweise sehr sinnvoll ist, und dazu geführt hat, dass das fertige Schutzkonzept (inklusive Verhaltenskodex) für die Mitarbeitenden kein „von oben aufgesetztes Papier“ war, das ihnen fremd war, sondern dessen Sinn und Grundlagen ihnen bekannt waren. Bereits vor Fertigstellung des Kinderschutzkonzepts wurde mit Maßnahmen und Prozessen wie der **Schulung von Mitarbeitenden** begonnen, etwa zu Gewaltformen und Gewaltdynamiken.

Wesentlich für die gelingende Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts in der Praxis ist, dass genügend **Ressourcen** für die Rolle der/des **Kinderschutzbeauftragten** und den damit verbundenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Tipps für die Kinderschutzpraxis

Für das Umsetzen von Kinderschutz in der elementarpädagogischen Praxis empfiehlt Frau Huber, dass Fachkräfte (etwa im Rahmen von Teambesprechungen, pädagogischen Tagen) möglichst viele Situationen und (potenzielle) Gefahrsituationen reflektieren, diskutieren, sich aktiv damit auseinandersetzen und mögliche Handlungsweisen üben.

Gerade weniger erfahrene Mitarbeitende können in schwierigen Situationen unsicher oder überfordert sein. Schulungen und die Auseinandersetzung im Team mit Schlüsselmomenten und Herausforderungen im Kindergartenalltag helfen.

KIWI ist auch dabei, für derartige Situationen konkrete Handlungsleitfäden zu erstellen. Auch sogenannte Entscheidungsbäume, die Abläufe und To-dos für interne oder externe Vorfälle oder auch für Verletzungen von Kindern grafisch

darstellen, sind als Hilfestellung bereits in den Personalräumen ausgehängt. Diese Entlastungsmaßnahmen sowie die Möglichkeit, sich bei Vorfällen an die Kinderschutzbeauftragte zu wenden, werden bei KIWI Mitarbeiter*innen als positiv und hilfreich wahrgenommen.

Vorteile eines Kinderschutzkonzepts in der Elementarpädagogik

„Kinderschutz kann man nicht dem Zufall überlassen, er kann nicht beliebig sein“, so Claudia Huber. Zufällig, weil in einer Situation etwa jemand zugegen ist, der couragiert genug ist, Fehlverhalten oder mögliche Kindeswohlgefährdung anzusprechen.

Neben dem verbesserten, da strukturierten und aktiv geplanten Schutz von Kindern erhöht ein fachlich fundiertes und umgesetztes Kinderschutzkonzept auch den Schutz von Mitarbeitenden. Weil es ihnen Sicherheit gibt, was zu tun ist, wenn etwas vorfällt, „weil sich jemand darum kümmert“ (Kinderschutzbeauftragte) und sie dadurch abgesichert und entlastet werden.

KIWI meldet alle Fälle von (potenzieller) Kindeswohlgefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe. Es soll verhindert werden, dass Vorfälle aus Mangel an Zeit oder Sorge um negative Schlagzeilen nicht an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden, und somit weggeschaut wird.

Es geht hier um Transparenz, aber auch um Rückmeldekultur und Reflexion: Erst wenn Fehler oder Vorfälle systematisch beachtet und bearbeitet werden, können strukturelle, system- oder prozessbedingte Muster erkannt und Lösungen gesucht werden.

„Mit einem Kinderschutzkonzept kommt man vom Reagieren in die aktive Präventionsarbeit. Ohne ein solches ist man ständig nur am Reagieren. Ein Schutzkonzept ermöglicht es, Kinderschutz aktiv zu planen, präventiv zu steuern und zu reflektieren,“

so die Conclusio von Claudia Huber, die nach fast drei Jahren intensiver Auseinandersetzung und Arbeit daran von der Sinnhaftigkeit und Bedeutung von Schutzkonzepten für das Wohl und den Schutz von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen überzeugt ist.

Maja Sticker
die möwe Akademie

Ich spür, sie haben mich nicht lieb

Artikel von Hedwig Wölfl aus dem Buch „Was Kindern jetzt gut tut“ erschienen im Amplus Verlag (Unteraichwald) in gekürzter Fassung.

Gewalt an Kindern unterliegt nicht nur dem gesellschaftlichen Wandel, sondern umfasst auch ganz verschiedene Formen, die nicht alle auf den ersten Blick erkennbar sind, wie Striemen oder ein blauer Fleck. Astrid Lindgren erlebte 1978 anlässlich ihres Erhalts des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels einen veritablen Shitstorm wegen ihrer vorab übermittelten Rede „Niemals Gewalt!“ In dieser gerade heute wieder aktuellen Rede beschreibt sie kritisch gesellschaftspolitische Bedingungen für den Frieden und erzählt von der bestürzenden Erkenntnis einer Mutter, dass Kinder körperliche Bestrafung als beabsichtigtes Schmerzzufügen durch ihre Eltern erfahren. Sie mahnt davor, Kindern auch zu Hause niemals Gewalt anzutun. Dieser Appell für einen friedlichen, gewaltfreien Umgang im familiären Zusammensein wurde als so provokant eingestuft, dass sie gebeten wurde, die Rede nicht zu halten. Sie hielt sie doch, was in der Folge zum ersten weltweiten Gewaltverbot in der Erziehung beitrug, das in Schweden im Jahr darauf umgesetzt wurde.

Als Günter Pernhaupt und Hans Czermak 1980 ihr bahnbrechendes Buch mit der mahnenden Botschaft und der unseligen Wortkombination im Titel „Die gesunde Ohrfeige macht krank“ publizierten, war es Eltern in Österreich noch erlaubt, ihre Kinder zu ohrfeigen, zu klapsen, zu schlagen. Auch wenn Kinder bereits seit 1974 in der Schule nicht mehr gezüchtigt werden durften, wurde Gewalt damals in der Erziehung nicht nur als normal angesehen, sondern auch als elterliches Recht und wirksames Mittel, um Kinder so zu formen, wie es Eltern oder im weiteren Sinne die Gesellschaft erwarteten. Emotionale Vernachlässigung war damals noch kein Thema. Sie ist eine besonders schwierig zu erkennende Art psychischer Gewalt und wird auch heute kaum als solche wahrgenommen und klar benannt.

Doch jede Gewalt in der Erziehung wurde 1989 in Österreich als weltweit viertem Land verboten, indem die Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt und der Zufügung körperlichen oder see-

lischen Leides festgeschrieben wurde (vgl. § 137 ABGB, damals § 146a ABGB). Am 20. November desselben Jahres wurde die Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert und im Jahr 2011 in großen Teilen in den Verfassungsrang erhoben. 2013 wurde das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz reformiert und damit klargestellt, dass nicht nur jegliche Gewaltpfügung an Kindern unzulässig ist, sondern auch dass das Wohl des Kindes (Definition Kindeswohl in § 138 ABGB) in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern als leiten- der Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten ist. Damit wurden auch der Anspruch jedes Kindes auf Geborgenheit und Schutz seiner körperlichen und seelischen Integrität sowie der Anspruch von Kindern auf Vermeidung der Gefahr, Übergriffen ausgesetzt zu sein, Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen miterleben zu müssen (§ 138 ABGB) verdeutlicht.



Gewalt an Kindern in Zahlen

Ein gesetzliches Verbot bedeutet auch drei Jahrzehnte später noch lange nicht, dass Kinder nicht mehr körperlich, psychisch oder sexuell misshandelt werden. Auch wenn Misshandlungen von Kindern heute eher aus Überforderung als aus Überzeugung geschehen und immer mehr Eltern ein hohes Bewusstsein für schädigende Erziehungsformen haben, fehlt oft das Wissen und die Kompetenz in der Anwendung alternativer gewaltfreier Umgangsweisen mit den vielfältigen Herausforderungen in der Entwicklungsbegleitung heranwachsender Menschen. Die österreichische Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 weist mit 42.543 Gefährdungsabklärungen einen Anstieg von 15,7% (im Burgenland um 25%, in der Steiermark sogar um 56%) im Vergleich zum Jahr davor aus und belegt damit eindrücklich, dass in der Lebenswelt vieler Kinder und Jugendlicher auch heute einem Verdacht auf Gewaltausübung oder Vernachlässigung, sprich einer Kindeswohlgefährdung, nachgegangen werden muss.

Und das Dunkelfeld ist weit höher, denn oft fällt niemandem etwas auf oder die Verwandten, Nachbar:innen oder Pädagog:innen sind zu unsicher, ob das, was sie beobachten, was ihnen erzählt wird oder ihnen Sorgen macht, schon ausreicht für eine Meldung beim Amt. Bei rund einem Drittel der gemeldeten Fälle müssen seitens der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) nach einer Abklärung verbindliche Maßnahmen ergriffen werden. Derzeit können fast 13.000 Kinder nicht bei ihren Eltern oder bei zumindest einem ihrer Elternteile leben, sondern sind zu ihrem eigenen Schutz in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien fremduntergebracht, was als Maßnahme der „vollen Erziehung“ bezeichnet wird. Bevor die Kinder- und Jugendhilfebehörde zu diesem letzten Mittel des Kinderschutzes greift, werden andere Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt: psychologische Erziehungsberatung, aufsuchende Familienhilfe oder andere psychosoziale Hilfestellungen zur Abwendung von Gefährdungsbedingungen mit dem Ziel eines Verbleibes in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld.

Es sollen Voraussetzungen und Ressourcen für die Sicherstellung und Förderung einer altersge-

rechten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie beziehungsweise der bisherigen Lebenswelt der betreuten Heranwachsenden gestärkt werden. Diese Hilfen können entweder freiwillig im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung (Hilfeplan) zwischen Erziehungsberechtigten und der zuständigen KJH-Behörde in Anspruch genommen oder von diesen auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten veranlasst werden. Mit der Verschiebung der Umsetzungsverantwortung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom Bund in die neun Länder hat in den letzten Jahren die Ungleichheit in der Verfügbarkeit und im Einsetzen dieser behördlichen Unterstützungsmaßnahmen eher zu- statt abgenommen. Mit 1. Jänner 2020 trat die Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) Novelle, BGBl. I Nummer 14/2019, in Kraft, mit der die Gesetzgebungskompetenz für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Gänze den Ländern übertragen wurde. Bis dorthin regelte der Bund im Rahmen seiner Grundsatzgesetzgebungskompetenz die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013), das von den Ländern in ihren jeweiligen Ausführungsgesetzen konkretisiert wurde.

In einer parallel zur Länderübertragung geschaffenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichten sich Bund und Länder, das bisherige Schutzniveau in den Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Derzeit werden in Wien und Kärnten doppelt so viele Kinder außerhalb ihrer Familien untergebracht wie in Oberösterreich. Auch andere Unterstützungsmaßnahmen werden je nach Bundesland in äußerst unterschiedlichem Ausmaß gewährt (vgl. Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021).

Vernachlässigung ist seit Jahrzehnten die weit- aus häufigste Form behördlich festgestellter Kindeswohlgefährdung. Und doch wird die emotionale, erzieherische und kognitive Vernachlässigung gegenüber der körperlichen und medizinischen Vernachlässigung, die viel leichter an äußeren Merkmalen wie Fehlernährung, mangelnder Körperhygiene oder ausgelassenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen erkannt werden kann, vernachlässigt. Vor allem passive Ver-

nachlässigung, die unbeabsichtigt ist und meist aufgrund ungenügenden Wissens über kindliche Bedürfnisse, eigene ambivalente, unsichere oder desorganisierte Bindungserfahrungen, fehlende Situationseinsicht aus Selbstbezogenheit, kognitive Defizite oder krankheitsbedingt eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten entsteht, bleibt oft unbemerkt oder wird nur oberflächlich adressiert. Finanzielle Not und beengte räumliche Verhältnisse sind leichter festzustellen, und hier gibt es eher noch handfeste Unterstützungsmöglichkeiten als im vagen und entschlüpfenden Bereich der unterlassenen Zuwendung.

Auch psychische Gewalt an Kindern spielt sich meist im Verborgenen ab, bedient sich neben demütigenden Beschimpfungen und abschätzigen Äußerungen oft auch sehr subtiler nonverbaler Mittel wie zurechtweisender Blicke oder strafender Gesten. Die Androhung von Gewalt macht Kindern große Angst, das häufige Beschämen hinterlässt tiefe Kratzer im Selbstbewusstsein, die oft jahrelang nicht ausgeglichen werden können. Eltern, die emotional kaum verfügbar sind, sich nicht einfühlen können ins kindliche Denken und Erleben, die ständig bewerten oder fordern, ohne die Talente oder Wünsche des Kindes zu achten, die ungeniert in Gegenwart des Kindes Drogen konsumieren oder destruktiv streiten, die ihre rigiden (religiösen oder sektiererischen) Überzeugungen durchsetzen, üben Gewalt aus und verletzen die Integrität und persönliche Freiheit der sich entwickelnden kindlichen Psyche. Langdauernde Hochstrittigkeit in Scheidungs- und Obsorgeverfahren zählt zu den größten psychischen Belastungen, die Eltern ihren Kindern antun. Hier sind mit der kommenden Familienrechtsreform begleitende Schutzmaßnahmen zu entwickeln, damit die elterliche Verantwortung für das Kindeswohl nicht mit der Scheidung oder Trennung auf Kosten der Kinder aus dem Blick gerät. Bereits jetzt können freiwillige oder gerichtlich angeordnete Elternberatung, Kinderbeistand oder trennungsspezifische Kindergruppen Kindern in solchen Situationen helfen.

Die Dynamik, die allein durch den Begriff „sexueller Missbrauch“ ausgelöst wird, ist oft von Aufregtheit, Abwehr und Beschuldigungen geprägt. Im Jahr 2022 wurde das beispielsweise anhand der medial sehr präsenten wie auch kommissionell untersuchten Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt an Wiener Kindergärten und einer Wiener Schule sowie an der Diskussion rund um die Ausweitung von Tätigkeitsverboten für Menschen mit bereits verjährten Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs aufgezeigt. Sexuelle

Gewalt an Kindern entsetzt besonders, und doch entzieht sie sich häufig der Aufklärung und Behandlung. Immer wieder werden erst im Nachhinein Fälle bekannt, wo einzelne Täter(innen) über Jahre und manchmal Jahrzehnte mehrere Kinder sexuell missbrauchten und ausbeuteten, ohne dass es jemand meldete oder anzeigte und damit beendete. Die Anbahnungsstrategien sind nicht erst durch Cyber-Grooming versteckt und perfide. Eher führen online durchgeführte, auf Video aufgezeichnete und über kinderpornografische Kanäle verbreitete sexuelle Handlungen an Minderjährigen durch die Beweisbarkeit häufiger zu Verurteilungen. Gerade bei sexuellem Missbrauch werden Kinder und Jugendliche durch Geheimhaltungsgebote, verschiedene Formen der (Schein-)Zuwendung, Bedrohungen und Loyalitätskonflikte in das Verschweigen und Erdulden gedrängt. Scham-, Angst- und Schuldgefühle sind oft massiv. Je jünger die Betroffenen sind, je näher ihnen der oder die Täter:in steht, desto schwieriger ist es aber nach wie vor, sexuelle Gewalt zu beenden. Täter:innen nutzen das Machtgefälle, verquere Verführungsweisen und ihre Autorität gegenüber den betroffenen Kindern, um eine Verantwortungsumkehr für ihre strafbaren Handlungen zu bewirken und sich selbst als harmlos und unschuldig darzustellen. Oft können Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder der Art der sexuellen Gewaltausübung, gerade bei Handlungen ohne direkten Körperkontakt oder solchen, die als Zärtlichkeiten getarnt werden, nicht verstehen und einordnen, was mit ihnen geschieht. Eine Aufklärung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ohne digitale, labortechnische oder medizinische Beweise wird durch mangelnde Verbalisierungs- oder Aussagefähigkeit erschwert. Umso wichtiger ist hier das so hilf- wie erfolgreiche Instrument der Prozessbegleitung, das es gewaltbetroffenen Kindern und ihren Bezugspersonen ermöglicht, sowohl juristisch als auch psychosozial durch den begleitenden gerichtlichen Verfahrensprozess begleitet zu werden. Bei der Frage nach eigenen Gewalterfahrungen denken fast alle Menschen zunächst an massive körperliche Gewalt, und die meisten verneinen, diese erlebt zu haben. Doch bei genauerem Nachfragen wird klar, dass Ohrfeigen und Klappe noch immer zu den verbreitetsten Bestrafungsformen zählen, die rund 70% der Österreicher:innen in ihrer Kindheit erlebt haben. Die gute Botschaft ist, dass es seit Jahrzehnten immer weniger wird. Wie die Prävalenzstudie des ÖIF (2011; vgl. S. 212 ff.) eindrücklich zeigt, erleben jüngere Generationen weit weniger häufig und auch weniger schwere körperliche Gewalt in der Kindheit als noch ihre Eltern oder Großeltern.

Weder bagatellisieren noch katastrophisieren hilft

Insgesamt machen Kinder die meisten Gewalterfahrungen in ihrem unmittelbaren nahen sozialen Lebensraum durch ihnen gut bekannte, meist vertraute Personen. Zumeist also in der Familie oder in der Institution Schule. Je älter Kinder werden, desto wahrscheinlicher erleiden sie Gewalt durch Gleichaltrige oder fremde beziehungsweise kaum bekannte Personen. Die schrittweise und meist auch skandalträchtige Aufdeckung von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch an Kindern – von den Vorfällen in der katholischen Kirche, über die Einrichtungen von Kommissionen zur Aufarbeitung und Entschädigung bis hin zu globalen Offenbarungswellen wie #metoo – trägt trotz mancher voyeuristischen Grenzverletzungen auf medialer Ebene dazu bei, dass Gewalt als solche benannt und damit auch bekämpft werden kann. Weder Unterreaktionen wie bagatellisierende Einschätzungen („Mir hat die Watschn ja auch nicht geschadet“; „Heutige Kinder sind bloß verwöhnt und schlecht erzogen“) noch unreflektierte, agierende oder emotional getriggerte Überreaktionen, die sich durch katastrophisieren, Racheaktionen oder intransparentes Vorgehen äußern, sind für betroffene Kinder hilfreich. Sie wünschen sich informiert und einbezogen zu werden in die Schritte, die gesetzt werden, aber vor allem brauchen sie Schutz. Sie brauchen den Schutz ihrer Gesundheit, ihrer Integrität, ihrer Entwicklung, ihrer Identität. Sie brauchen liebevolle Zugewandtheit und ein sicheres Zuhause. Und sie brauchen eine feinfühlig psychologische Beratung oder Psychotherapie in einem Kinderschutzzentrum, einer Beratungsstelle oder bei einer Kinderpsychologin, wo sie Raum

für ihre Gefühle finden und mit ihren Wünschen, Sehnsüchten und Ängsten ernst genommen werden.

Durch die Einschränkungen der Pandemiemaßnahmen und auch durch die zunehmende Kommunikation über soziale Medien haben sich Orte und Formen des Gewalterlebens in den virtuellen Raum verschoben. Dazu fehlen aktuelle Studien. Gerade seit dem Frühjahr im zweiten Jahr der Pandemie beobachten wir eine Zunahme an sexualisierten Übergriffen und anderen Gewalt Handlungen unter Jugendlichen, die aus einem zunächst einvernehmlichen Treffen eskalieren. Es scheint vor allem das Aussetzen und damit Fehlen kontinuierlicher sozialer Erfahrungen zur Herausbildung von situationsadäquaten Umgangsformen mit Konflikten, sexuellen Bedürfnissen und der Sehnsucht nach Zugehörigkeit und Gemeinschaft zu nicht regulierten, einseitig motivierten, überschießenden bis hin zu gewalttätigen Handlungen zu führen. Gewalt unter Jugendlichen unterliegt starken Tabus. Die Dunkelziffer muss aufgrund der schambesetzten Hilfesuche sehr groß angenommen werden, wobei beleidigendes, forderndes und übergriffiges Kommunizieren auf diversen Plattformen in den sozialen Medien eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Ausreichendes Wissen um gesetzliche Bestimmungen ist für Jugendliche in der Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren wesentlich, da sie außergewöhnlich häufig von Hass im Netz betroffen sind, wie 2020 die Studie „Recht auf Schutz vor Gewalt“ im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ergeben hat.

Wirksamen Kinderschutz stärken

Der wirksamste Kinderschutz liegt in vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt. Es gilt daher, Gewaltprävention auf allen Ebenen zu etablieren:

- 1.** Bereits in den Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen sollten psychosoziale Risiken in den Blick genommen werden und Eltern schon vor der Geburt mit Baby-Beruhigungstechniken und gewaltfreien Erziehungsformen vertraut gemacht werden. Bindungsfördernde Interventionen wie die Frühen Hilfen sollten bei belastenden Familiensituationen rasch und niederschwellig zum Einsatz kommen.
- 2.** Ab der Eingewöhnung in die elementarpädagogische Betreuung sollte mit Kindern in allen Bildungseinrichtungen jeweils altersadäquat die Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen spielerisch geübt werden, damit auch die Einfühlung in das Befinden und Handeln der anderen gelingt. Altersgemäße Sexualpädagogik hilft auch kleinen Kindern dabei, etwaige übergreifige Handlungen erkennen und benennen zu können.
- 3.** In Schulen sollten Mobbing und medial ausgeübte Gewaltformen mit klaren pädagogischen Haltungen begegnet werden und qualitätsgesicherte Präventionsangebote gemacht werden. Der Zugang zu Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und School Nurses sollte niederschwellig und an allen Standorten möglich sein. Alle Kinder sollten die Nummer von Rat auf Draht kennen und wissen, wen sie ansprechen können, wenn es ihnen nicht gutgeht.
- 4.** In den Ausbildungen aller Berufsgruppen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben – wie Pädagog:innen, Ärzt:innen, Psycholog:innen, Sporttrainer:innen – und welche auch die Mitteilungspflicht trifft, ist Kinderschutz verpflichtend in die Ausbildung zu integrieren. Der interdisziplinäre Austausch ist durch verbindliche Vernetzungsstrukturen zu fördern.

5. Übereinstimmend fordern aktuell alle wesentlichen Vertreter:innen des österreichischen Kinderschutzes – von den Kinder- und Jugendanwaltschaften, über den Bundesverband der Kinderschutzzentren bis zum Netzwerk Kinderrechte – ein umfassendes Bundes-Kinderschutzgesetz, das die Errichtung und Umsetzung passgenauer verpflichtender Kinderschutzrichtlinien und Qualitätsstandards für Einrichtungen in der Arbeit mit Minderjährigen vorsieht. Ebenso wird von diesen Stakeholdern die Rücknahme der „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe-Gesetze und die Etablierung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards gefordert, da die derzeitige bundeslandspezifische Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen das Risiko von Ungleichbehandlungen in der Versorgung von gefährdeten Kindern verstärkt.

6. Es muss in bewusstseinsbildenden Informationskampagnen viel mehr darüber informiert werden, dass jegliche Gewalt an Kindern schädlich und verboten ist und Kinderschutz nicht nur Aufgabe der Polizei oder der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe ist, sondern Zivilcourage braucht und die Verantwortung von Erwachsenen, die hinschauen und Kindern zuhören, wenn es ihnen nicht gutgeht. Desiree kann aus ihrem einsamen und beengenden Kokon nur herausfinden, wenn jemand in ihrem Umfeld näher hinschaut und bemerkt, dass sie leidet und ihre Eltern sie emotional vernachlässigen und durch ihre eigenen Konflikte belasten. Dafür verantwortlich sind alle Erwachsenen rundherum.

Dringend brauchen wir als Gesellschaft mehr Austausch und Übung in gewaltfreier Kommunikation mit Kindern und miteinander, damit wir im Sinne Astrid Lindgrens Rede „Niemals Gewalt!“ diesem aktuell gebliebenen Aufruf zu friedlichem Umgang wieder ein Stückchen mehr nachkommen.

Hedwig Wölfl

Kinderschutz beginnt vor der Geburt

Alltag

Anna ist müde und unkonzentriert. Irgendetwas ist heute anders, sie kommt nicht so gut voran wie sonst. Vielleicht der ganze Stress – morgen ist die Frist für die Abgabe eines beruflichen Projekts, an dem sie seit Wochen hart arbeitet. Oder hat sie gestern Abend einfach ein Gläschen zu viel getrunken?

Melinda schleppt sich mit schweren Einkaufstaschen vom Kindergarten zur Schule. Ihren dreijährigen Sohn hat sie gerade abgeholt, er ist müde, hungrig und quengelig. Während die beiden vor der Schule auf seine Schwester warten, spürt Melinda, wie Übelkeit in ihr hochkommt. Ihre Brüste spannen, ihr ist schlecht. Am liebsten würde sie sich hier und jetzt einfach auf den Boden legen und nie wieder aufstehen.

Borejana ist ganz im Glück, sie versucht seit zwei Jahren, schwanger zu werden, bisher ohne Erfolg. Jetzt schaut sie ungläubig auf den positiven Test in ihrer Hand. Am liebsten möchte sie vor Freude hüpfen und schreien. Aber was soll sie jetzt eigentlich als Erstes tun? Was darf sie überhaupt tun? In ihre Freude mischen sich tausend Fragen und Sorgen: Was, wenn das Baby sich nicht gut entwickelt? Was, wenn es doch schwieriger wird, für ein Kind da zu sein – kann sie das überhaupt?

Darko schließt die Tür der gynäkologischen Praxis. Gegenüber ist ein Café, dort möchte er sich mit seiner Freundin hinsetzen. Ihm ist schwindlig. Sie sind zwar schon länger ein Paar, haben sich aber entschieden, trotzdem weiterhin in getrennten Wohnungen zu leben. Das Baby war nicht geplant, er möchte es dennoch willkommen heißen. Aber wie soll das gehen? Müssen sie jetzt zusammenziehen?

Überraschung!

Anna, Melinda, Borejana und Darko sind völlig verschiedene Menschen in komplett unterschiedlichen Lebens-, Alltags- und Beziehungs-Situationen. Was sie allerdings in diesem Moment verbindet: Alle vier

befinden sich in den ersten Wochen einer Schwangerschaft. Anna und Melinda wissen es noch gar nicht oder ahnen es bereits, Borejana hat sehnlichst darauf gewartet und ist dennoch von der Größe des Moments überrascht und überfordert, Darko fühlt sich überrumpelt und verunsichert.

So manche Schwangerschaft entsteht überraschend. Sie kommt „zu früh“ oder „zu spät“, „mit dem falschen Partner“, „der falschen Partnerin“ oder in eine Zeit der beruflichen, finanziellen und gesundheitlichen Instabilität. Auch bei geplanten Schwangerschaften spüren werdende Eltern Ambivalenzen und Unsicherheiten. Eine Schwangerschaft – egal ob überraschend oder lang erwartet – stellt das bisherige Leben komplett auf den Kopf, wirft neue Fragen auf, erfordert Perspektivenwechsel und bringt Veränderungen.

Was brauchen die Eltern? Was braucht das Baby?

Um einem ungeborenen Baby Halt geben zu können, brauchen auch die Eltern Verlässlichkeit: Dazu gehören valide Informationen über mögliche Geld-Leistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, steuerliche Erleichterungen oder Schulstartgeld); Informationen zur gesundheitlichen Versorgung (Krankenversicherung, Mutter-Kind-Pass, vorgeburtliche Untersuchungen, Formen der Geburtshilfe); verlässliche und einfühlsame Ansprechpersonen rund um die psycho-emotionale Situation, Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kind oder Formen der Kinderbetreuung,

Frühe Hilfen – je früher desto hilfreicher!

Die Zeit vor der Geburt ist bedeutsam für die seelische und körperliche Entwicklung von Kindern. Babys – besonders auch ungeborene – erleben Belastungen im Umfeld (Stress, Streit, Nikotin, Alkohol, Drogen, Medikamente) und reagieren darauf. Bei den Frühen Hilfen bekommen Babys und ihre Bezugspersonen einfühlsame Begleitung und Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten:

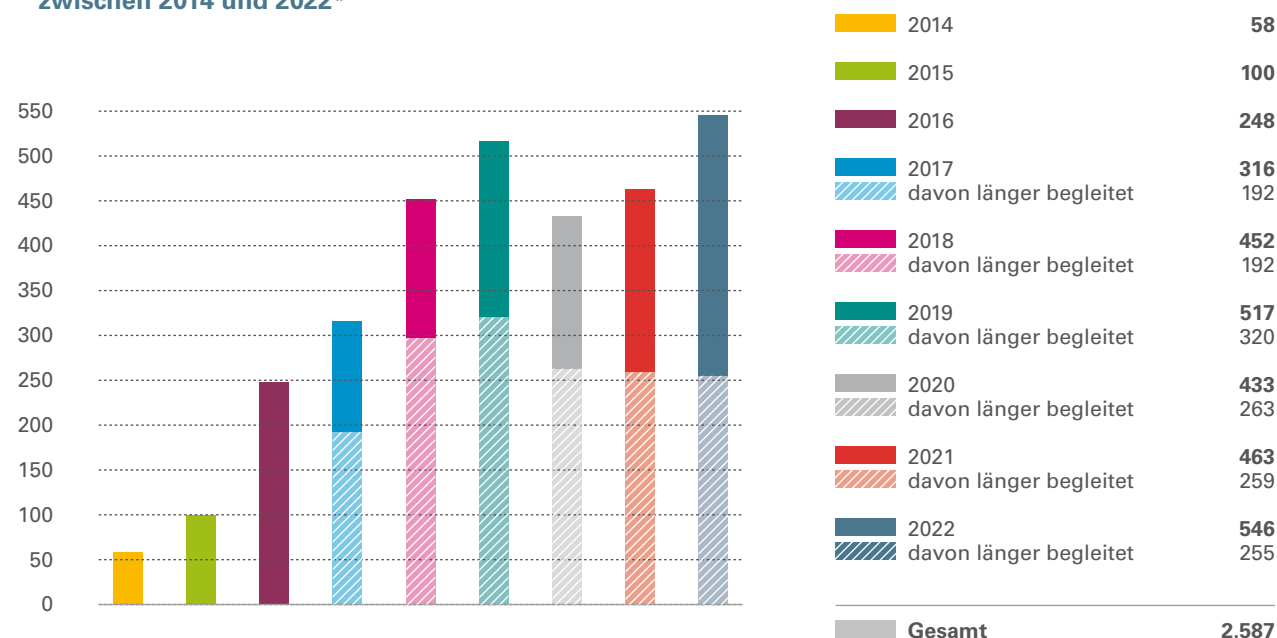
Kinderschutz beginnt vor der Geburt und bedeutet für uns:

- Raum und Zeit für Schwangere und werdende Väter, ihre Emotionen zu sortieren, zu benennen und damit ernst genommen zu werden
- Zusammenarbeit von aufsuchender Familienbegleitung und struktureller Netzwerkarbeit zur bedarfsorientierten Stärkung von Familien und zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit
- Antworten auf rechtliche, soziale, gesundheitliche und finanzielle Fragen
- Zugewandte Begleitung, Beziehungsangebot und Unterstützung, um unspezifische Risikofaktoren auszugleichen

Christina Gerstbach
Frühe Hilfen Wien

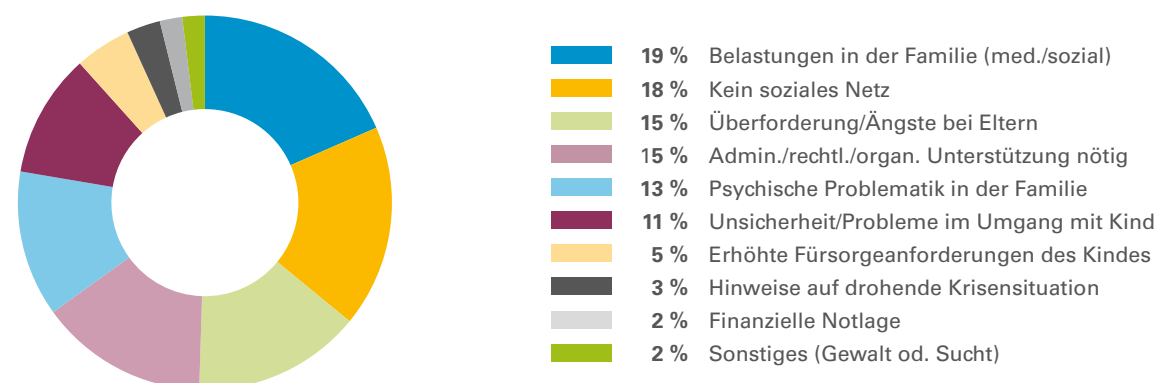
Frühe Hilfen Wien in Zahlen

Anzahl der begleiteten Familien pro Jahr zwischen 2014 und 2022*



*Inklusive telefonische Beratungen

Vermittlungsgründe zum gutbegleiteten Team



Ausrollung Frühe Hilfen: Bedarfsgerechte Unterstützung von Anfang an!

Seit fast 10 Jahren werden in Österreich in allen Bundesländern regionale Frühe Hilfen-Netzwerke aufgebaut, um belastete Familien ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes zum ehestmöglichen Zeitpunkt unterstützen zu können. Seit 2015 setzt die möwe Frühe Hilfen in enger Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse in Wien West um, ab 2023 werden die Frühen Hilfen flächendeckend und bedarfsgerecht österreichweit ausgerollt.

Seit 2018 sind multiprofessionelle Familienbegleiter*innen in der gesamten Region Wien West (12.–19. und 23. Bezirk) unterwegs, um Familien bei familiären, gesundheitlichen, psychosozialen oder existenziellen Problemen im Rahmen von Hausbesuchen zu beraten und bei Bedarf passgenau an Unterstützungsangebote zu vermitteln. Die steigende Zahl an Kontaktaufnahmen durch Zuweiser*innen und Familien hat 2022 mit 423 Erstkontakten den Höchststand seit Projektbeginn erreicht, wodurch das seit Jahren bestehende **Spannungsfeld Bedarf vs. fehlende bedarfsdeckende Versorgung** erneut sichtbar wurde.

Dementsprechend groß war die Freude, als die **Ausrollung der Frühen Hilfen auf ganz Österreich** auf Bundesebene beschlossen wurde. Für ganz Österreich stehen EU-Mittel für die Ausrollung der Frühen Hilfen als Maßnahme des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans zur Verfügung, finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU. Voraussetzung für die Umsetzung und den Ausbau der Frühen Hilfen war die Bewerbung im Rahmen eines mehrstufigen juristisch begleiteten EU-weiten Vergabeverfahrens im Auftrag der ÖGK, das von Juni bis Dezember 2022 stattfand und erfolgreich absolviert wurde.

Bewerbung als Bieterinnengemeinschaft in Wien und NÖ Südost

Da die Stadtteile in Wien hochgradig miteinander verwoben sind, hat sich die möwe gemeinsam mit der Volkshilfe Wien und Diakonie als Bieterinnengemeinschaft für die drei in Wien ausgeschriebenen Versorgungsregionen beworben.

Neben den drei Versorgungsregionen in Wien wurde außerdem mit Niederösterreich Süd-Ost eine Region im Vergabeverfahren ausgeschrieben, die rund 50% aller Geburten in Niederösterreich abdeckt. Aufgrund der Größe der ausgeschriebenen Region bewarb sich die möwe zeitgleich für diesen Bereich als Bieterinnengemeinschaft gemeinsam mit Ananas.

Versorgungsregionen Wien



Versorgungsregion NÖ



Unser gemeinsames Ziel ist, zukünftig allen belasteten Familien ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes professionelle Unterstützung durch die Frühen Hilfen anbieten zu können. Wir sind voller Zuversicht, diesem Ziel im Zuge der Ausrollung ein großes Stück näher zu kommen.

Birgit Wenty
Frühe Hilfen Wien

Öffentlichkeitsarbeit im Kinderschutz: Sachlichkeit statt Bagatellisieren oder Katastrophisieren

Die mediale Präsenz von Kinderschutzfällen hat leider im vergangenen Jahr und auch noch zu Beginn des Jahres 2023 einen (traurigen) Höhepunkt erreicht. Noch nie wurden so viele Fälle aufgedeckt und so intensiv in den verschiedensten Medien – von der Boulevard-Presse bis zum Qualitätsjournalismus – besprochen und analysiert.

Der Umgang der Medien mit dem Geschehenen, mit den Betroffenen aber auch mit Täterinnen und Tätern wirft oftmals große Fragen auf und führt in Kinderschutzkreisen zu Diskussionen, wie mit dem Thema öffentlich umzugehen sei. Die Gratwanderung zwischen einer Bagatellisierung und einem sensationsheischenden Katastrophisieren ist schmal.

In der möwe ist es selbstverständlich, dass wir der Presse und Öffentlichkeit jederzeit für fachliche Fragen zur Verfügung stehen, denn wir sind davon überzeugt, dass Information und Aufklärung Schlüssel zu einer dauerhaften Verbesserung der Lebenssituation von Gewalt und Missbrauch betroffener Kinder und Jugendlichen ist und dass wir so die Arbeit aller Kinderschutzorganisationen in den Mittelpunkt rücken können. Im Kontakt mit den Medien fordern wir immer einen ethischen Umgang mit den Betroffenen ein, wir unterstützen nicht bei der „Jagd nach Sensation“ sondern – ganz im Gegenteil – mahnen zu

einem Weg, der die betroffenen Kinder und Jugendlichen keinesfalls re-traumatisiert oder der allgemeinen Sensationsgier schutzlos ausliefert.

Wir bemühen uns, Gewalterleben so präzise wie möglich zu benennen, ohne voyeuristische oder sensationslüsterne Bilder zu erzeugen, ohne bestimmte Personen- oder Täter*innengruppen zu stigmatisieren und verwenden alle kommunizierten Beispiele ausschließlich anonymisiert und niemals auf bestimmte Personen zurückführbar. Auch ist klar, dass wir keinerlei Auskunft über bei uns angebundene Fälle und Personen geben, sondern lediglich allgemein zu den Fragestellungen, die Gewalt- und Missbrauchsfälle aufwerfen, sachlich Stellung beziehen.

Wir haben uns in unserem Verhaltenscodex und in internen Richtlinien einen Rahmen gesteckt, innerhalb dessen wir uns bewegen und in dessen Zentrum immer das spezielle Schutzbedürfnis von Kindern im Allgemeinen sowie der Schutz unserer Klientinnen und Klienten stehen. Trotzdem bleibt die Herausforderung, in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, wie unsere Kommunikation gut gelingen kann.

Veronika Schiller
Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising

Kooperationspartner*innen und Fördergeber*innen



Spender*innen und Sponsor*innen

Wir bedanken uns bei all den engagierten Menschen, die uns regelmäßig mit kleineren und größeren Beträgen unterstützen.
Folgende Firmen und Institutionen haben uns im Jahr 2022 mit Firmenspenden unterstützt:

Acredia Services GmbH • An Sporrn Darts Club • Arbeiterkammer • ARGE NÖ Christbaumproduzenten • AWA – Verein Amerikanischer Frauen • Braunsteiner Batterien- und Akkusysteme GmbH • den blick öffnen • Direktberater NÖ • Direktberater Wien • Elisabeth Max-Theurer • Europa Sport Mittelschule • EVVA Sicherheitstechnologie GmbH • F + B Beteiligungsverwaltung GmbH • Ferdinanda-Privatstiftung • Feuerwehr Wien • Flughafen Wien AG • Gartenbaubetrieb Altschachl • Grassmugg Consulting GmbH • GSSA Mayer-Veit • Hofer KG • Hotel Bergwelt GmbH • Ich helfe laufend • Ifss – Institute for Lean Six Sigma • Interessengemeinschaft OMV Pensionisten • Jo Geier GmbH • Langer Unternehmensberatung GmbH • Makaluti Privatstiftung • msg Plaut Austria GmbH • Nachbarschaftshilfe Südost Vereinsauflösung • Österreichische Nationalbank • ÖVP-Jugend Markgrafneusiedl • ÖVP-Ortsgruppe Mistelbach • PISEC Group Austria GmbH • Rechtsanwalt Schwärzler • Rotary Club Wien - Prinz Eugenstraße • s.jaritz Stahlbau • Schulmeister Management Consulting GmbH (Wien) • Schulmeister Management Consulting Graz GmbH • Schwarz hilft • Sportunion Österreich • staconsulting Unternehmensberatung GmbH • Stiftung Auxilium • Stiftung Hans Pruscha • Sunpor Kunststoff GmbH • The Advisory Group • The TK MAXX and HOMESENSE Foundation • Verein Help Me • Wohlmuth Transport

Die möwe ist aktives Mitglied bei:



Finanzbericht und Finanzierung

Mittelherkunft 2022		EUR
I.	Spenden	
	a) ungewidmete Spenden	627.709
	b) gewidmete Spenden	177.996
II.	Mitgliedsbeiträge	0
III.	Betriebliche Einnahmen	
	a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	1.584.569
	b) sonstige betriebliche Einnahmen	1.133.017
IV.	Subventionen und Zuschüsse der öff. Hand	634.214
V.	Sonstige Einnahmen	
	a) Vermögensverwaltung	185
	b) sonstige andere Einnahmen sofern nicht unter Punkt I-IV festgehalten	181.435
VI.	Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0
VII.	Auflösung von Rücklagen	0
VIII.	Jahresverlust	0
Mittelherkunft gesamt		4.339.124

Mittelverwendung 2022		EUR
I.	Leistungen für statutarisch festgesetzte Zwecke	3.485.902
II.	Spendenwerbung	278.951
III.	Verwaltungsaufwand	421.397
IV.	Sonstiger Aufwand sofern nicht unter Punkt I-III festgehalten	0
V.	Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0
VI.	Zuweisung zu Rücklagen	150.000
VII.	Jahresüberschuss	2.874
Mittelverwendung gesamt		4.339.124

Unsere fachliche Arbeit wird in vielen Bereichen (z.B. Psychologische Beratungen, Prozessbegleitung, Frühe Hilfen) von der öffentlichen Hand gefördert und wir haben Verträge mit Krankenkassen zur Abrechnung von Psychotherapie. Diese Förderbeträge werden sehr sorgfältig nach den jeweiligen Förderleitlinien nachgewiesen und kontrolliert abgerechnet.

Die öffentlichen Mittel reichen jedoch nicht aus, um den Basisbetrieb unserer Organisation sowie die präventive Öffentlichkeitsarbeit zu decken. Für zirka ¼ unserer Gesamtausgaben sind wir daher auf die Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmen angewiesen. Als Trägerin des österr. Spendengütesiegels wird die Verwendung der Mittel regelmäßig überprüft. Spenden an die möwe können steuerlich abgesetzt werden.

Verantwortlich für Spendenwerbung, -verwendung und Datenschutz: Veronika Schiller

So erreichen Sie uns

die möwe – Wien

Börsegasse 9/1
1010 Wien
T 01-532 15 15
F 01-532 13 13
ksz-wien@die-moewe.at

die möwe – Mödling

Neusiedler Strasse 1
2340 Mödling
T 02236-866 100
F 02236-866 100/550
ksz-moe@die-moewe.at

die möwe – St. Pölten

Bahnhofplatz 14/1.OG/Top B1
3100 St. Pölten
T 02742-311 111
F 02742-311 111/250
ksz-stp@die-moewe.at

die möwe – Mistelbach

Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach
T 02572-20450
F 02572-20450/450
ksz-mi@die-moewe.at

die möwe – Neunkirchen

Bahnstrasse 12
2620 Neunkirchen
T 02635-66 664
F 02635-66 664/350
ksz-nk@die-moewe.at

die möwe – Gänserndorf

Bahnstraße 44/1
2230 Gänserndorf
T 02572-20450
ksz-gdf@die-moewe.at

die möwe – Telefonberatung Wien

T 01-532 15 15

die möwe – Onlineberatung

die-moewe.beranet.info

die möwe – Akademie

Gonzagagasse 11/19
1010 Wien
T 01-532 14 14/720
akademie@die-moewe.at

Frühe Hilfen – Wien

Börsegasse 9/1
1010 Wien
T 01 38 9 83
anfrage@fruehehilfen.wien

Frühe Hilfen – NÖ Süd-Ost

T 05 1779
anfrage@fruehehilfen-noe.at

die möwe – Management

Gonzagagasse 11/19,
1010 Wien
T 01-532 14 14
kinderschutz@die-moewe.at